



## Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

2. Sitzung vom 01.06.2023

23.231.70 Ulmenweg

### Baukredit für die Gesamtsanierung Ulmenweg, Genehmigung

LN R 8323

TNR 9

**Zuständig für das Geschäft:** César Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau  
**Ansprechpartner Verwaltung:** Hansueli Weber, Ressortleiter Tiefbau

#### Bericht

##### Ausgangslage

Im Sommer 2022 wurde das Ressort Tiefbau darüber informiert, dass die Energie Münchenbuchsee AG (EMAG) beabsichtigt, ihr Netz des Wärmeverbunds im Gebiet Hübeli zu erweitern und dass auch am Ulmenweg neue Fernwärmeleitungen verlegt werden sollen. Da in diesem Abschnitt die Abwasserleitungen gemäss Zustandsaufnahmen den heutigen Gewässervorschriften nicht mehr genügen, der Strassenoberbau schadhaft und auch die bestehende Trinkwasserleitung sanierungsbedürftig ist, hat man sich dazu entschieden, durch das seitens der EMAG bereits mandatierte Ingenieurbüro adam civil engineering gmbh ein gemeinsames Projekt ausarbeiten zu lassen. Der entsprechende Projektierungskredit im Betrag von CHF 39'700.00 wurde am 31. Oktober 2022 durch den Gemeinderat genehmigt.

##### Projektperimeter

Der Projektperimeter erstreckt sich über den gesamten Ulmenweg, von der Oberdorfstrasse bis zur Paul-Klee-Strasse.



##### Bauliche Massnahmen

###### 1. Wasserversorgung

Obwohl die Leitungen erst 50 Jahre alt sind, sind die duktilen Gussrohre und speziell auch die Schieber typischerweise in einem schlechten Zustand. Infolge der nach heutigen technischen Kenntnissen unzureichenden Qualität der Leitungsummantelungen kam es bereits mehrfach zu Leitungsbrüchen. Deshalb ist geplant, die gesamte Infrastruktur der Trinkwasserversorgung (Leitungen, Hydranten und Schieber) zu ersetzen. Die Abgänge von der Hauptleitung zu den privaten Liegenschaften werden nur bis zu den jeweiligen Parzellengrenzen zu Lasten der Einwohnergemeinde erneuert. Den privaten Liegenschaftsbesitzer wird empfohlen, von den günstigen Unternehmerpreisen zu profitieren und ihre Anschlussleitungen auf eigene Kosten sanieren zu lassen.

###### 2. Kanalisation

Die Schmutz- und Regenabwasserleitungen im Ulmenweg sind gemäss den Zustandsuntersuchungen partiell in einem schlechten Zustand. Da diese Leitungen nicht besonders tief unter dem Terrain verlaufen und die Strasse aufgrund des Wasserleitungersatzes und dem Neubau der Wärmeleitungen ohnehin aufgebrochen

werden muss, lohnt es sich, die beiden Abwasserleitungen nicht nur mit einem Inliner zu sanieren, sondern hinsichtlich der Nutzungsdauer komplett zu ersetzen.

### 3. Strassenbau

Der Ulmenweg ist grundsätzlich nicht mehr in einem guten Zustand. Entlang der Randabschlüsse zwischen der Strasse und den seitlich liegenden Parkplätzen sind Risse und Abplatzungen im Belag vorhanden, welche vom Werkhof laufend geflickt werden müssen. Um die Sanierung des Ulmenwegs noch etwas hinauszuzögern, wurde im Jahr 2017 eine Oberflächenbehandlung (Bitumen und Split) durchgeführt. Mit dem im Ulmenweg geplanten Neubau der Wärmeleitung und dem Ersatz der Wasser- und Abwasserleitungen bietet sich nun die Möglichkeit, die Strasse und das Trottoir grundlegend zu erneuern. Die nebenanliegenden öffentlichen Parkplätze werden neu mit einem sickerfähigen Belag ausgestattet (Rasengittersteine). Wie bei den anderen Strassensanierungen in den Tempo 30 Zonen bereits üblich, soll auch im Ulmenweg der Randabschluss zwischen dem Trottoir und der Strasse behindertengerecht angepasst werden. Es ist daher vorgesehen, die dort noch vorhandenen Randsteine durch Doppelbundsteine zu ersetzen.

### 4. Elektrizitätsversorgung, Swisscom, Quickline

Ein allfälliger Sanierungsbedarf bei diesen Werkleitungen wird vor dem Baubeginn abgeklärt.

#### Voraussichtliche Termine

Baubewilligungsverfahren	September 2022 – März 2023
Ausschreibung (unter Vorbehalt)	Januar bis März 2023
Vergabe der Arbeiten durch den Gemeinderat (unter Vorbehalt)	Mai 2023
Voraussichtlicher Baubeginn	Juli 2023

#### Finanzielles

Die nachfolgend aufgeführten Kosten basieren auf dem Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros adam civil engineering gmbh, welches das Projekt zur Gesamtsanierung Ulmenweg erstellt hat.

#### Wasserversorgung

##### Bauarbeiten:

Baumeisterarbeiten CHF 90'000.00

##### Rohrlegearbeiten:

Rohrlegearbeiten Sanitär CHF 85'000.00

##### Honorare:

Ingenieurhonorar Phase 51 bis 53 (Ausführung und Abschluss) CHF 10'500.00

Nebenkosten CHF 350.00

Öffentlichkeitsarbeit (Kommunikation, Inserate, Plakate, Anwohnerinfos usw.) CHF 1'500.00

Gesamtkoordination Vorhaben mit Werken CHF 500.00

##### Diverses / Unvorhergesehenes:

Geometerarbeiten (Vermessung, Nachführung LIFOS) CHF 1'500.00

Unvorhergesehenes 10% CHF 18'000.00

Zwischentotal CHF 207'350.00

MwSt. (7.7%) gerundet CHF 16'000.00

**Total Wasserversorgung inkl. MwSt. gerundet CHF 223'350.00**

## Kanalisation

### Bauarbeiten:

Baumeisterarbeiten	CHF	255'000.00
--------------------	-----	------------

### Honorare:

Ingenieurhonorar Phase 51 bis 53 (Bauleitung und Abschluss)	CHF	21'800.00
---	-----	-----------

Nebenkosten	CHF	650.00
-------------	-----	--------

Öffentlichkeitsarbeit (Kommunikation, Inserate, Plakate, Anwohnerinfos usw.)	CHF	1'500.00
--	-----	----------

Gesamtkoordination Vorhaben mit Werken	CHF	500.00
--	-----	--------

### Diverses / Unvorhergesehenes:

Geometerarbeiten (Vermessung, Nachführung LIFOS)	CHF	2'000.00
--	-----	----------

Unvorhergesehenes 10%	CHF	27'000.00
-----------------------	-----	-----------

Zwischentotal	CHF	308'450.00
---------------	-----	------------

MwSt. (7.7%) gerundet	CHF	23'800.00
-----------------------	-----	-----------

<b>Total Kanalisation inkl. MwSt. gerundet</b>	<b>CHF</b>	<b>332'250.00</b>
--	------------	-------------------

## Strassenbau

### Bauarbeiten:

Baumeisterarbeiten	CHF	174'000.00
--------------------	-----	------------

### Honorare:

Ingenieurhonorar Phase 51 bis 53 (Bauleitung und Abschluss)	CHF	12'900.00
---	-----	-----------

Nebenkosten	CHF	400.00
-------------	-----	--------

Öffentlichkeitsarbeit (Kommunikation, Inserate, Plakate, Anwohnerinfos usw.)	CHF	1'500.00
--	-----	----------

Gesamtkoordination Vorhaben mit Werken	CHF	500.00
--	-----	--------

### Diverses / Unvorhergesehenes

Geometerarbeiten (Vermessung, Nachführung LIFOS)	CHF	2'000.00
--	-----	----------

Unvorhergesehenes 10%	CHF	17'000.00
-----------------------	-----	-----------

Markierungen	CHF	3'500.00
--------------	-----	----------

Zwischentotal	CHF	211'800.00
---------------	-----	------------

MwSt. (7.7%) gerundet	CHF	16'400.00
-----------------------	-----	-----------

<b>Total Strassenbau inkl. MwSt. gerundet</b>	<b>CHF</b>	<b>228'200.00</b>
---	------------	-------------------

<b>Zwischentotal (Kreditantrag an den Grossen Gemeinderat)</b>	<b>CHF</b>	<b>783'800.00</b>
--	------------	-------------------

<b>Projektierungskredit (Genehmigung durch den Gemeinderat)<sup>1</sup></b>	<b>CHF</b>	<b>39'700.00</b>
---	------------	------------------

<b>Gesamtkredit Sanierung Ulmenweg</b>	<b>CHF</b>	<b>823'500.00</b>
--	------------	-------------------

<sup>1</sup> Gemäss der geltenden Kompetenzregelung wurde am 31. Oktober 2022 durch den Gemeinderat ein Projektierungskredit von CHF 39'700.00 für die Ausarbeitung des Bauprojekts und die Zustandsuntersuchungen der privaten Liegenschaftsentwässerungen genehmigt.

Im aktuellen Investitionsplan 2022 – 2028 sind die folgenden Kosten für die einzelnen Werke vorgesehen:

Wasserversorgung	CHF	200'000.00
------------------	-----	------------

Kanalisation (Mischabwasser)	CHF	200'000.00
------------------------------	-----	------------

Strassenbau	CHF	200'000.00
-------------	-----	------------

Die in der aktuellen Investitionsplanung eingestellten Beträge basieren mehrheitlich auf groben Schätzungen, so dass Differenzen gegenüber der Gesamtkostenzusammenstellung entsprechend signifikant ausfallen können.

## Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

<b>Folgekosten Gemeindestrassen</b>	<b>Nutzungsdauer</b>	<b>Abschreibungs- und Zinssatz</b>	<b>Betrag CHF</b>
Abschreibung Strassen	40 Jahre	2.50%	5'930.00
Zinsen (kalkulatorisch)		2.00%	2'372.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			8'302.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
<b>Total Folgekosten pro Jahr</b>			<b>8'302.00</b>

Die Folgekosten des vorliegenden Kreditantrages für den Allgemeinen Haushalt belaufen sich auf CHF 8'302.00 pro Jahr.

Gemäss Finanzplanung 2022 – 2027 beträgt der Kapitaldienstanteil (Zinsaufwand + Abschreibungsaufwand im Verhältnis zum Ertrag) des Allgemeinen Haushaltes 3.80%. Der Kapitaldienstanteil kann als gering bezeichnet werden, die geplante Investition ist für den Allgemeinen Haushalt tragbar.

<b>Folgekosten Wasserversorgung</b>	<b>Nutzungsdauer</b>	<b>Abschreibungs- und Zinssatz</b>	<b>Betrag CHF</b>
Abschreibung Leitungen	80 Jahre	1.25%	2'933.00
Zinsen (kalkulatorisch)		2.00%	2'347.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			5'280.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
<b>Total Folgekosten pro Jahr</b>			<b>5'280.00</b>

Die Folgekosten des vorliegenden Kreditantrages für die Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung belaufen sich auf CHF 5'280.00 pro Jahr.

Gemäss Finanzplanung 2022 – 2027 beträgt der Kapitaldienstanteil (Zinsaufwand + Abschreibungsaufwand im Verhältnis zum Ertrag) der SF Wasserversorgung 2.95%. Der Kapitaldienstanteil kann als gering bezeichnet werden, die geplante Investition ist für die SF Wasserversorgung tragbar.

<b>Folgekosten Abwasserentsorgung</b>	<b>Nutzungsdauer</b>	<b>Abschreibungs- und Zinssatz</b>	<b>Betrag CHF</b>
Abschreibung Leitungen	80 Jahre	1.25%	4'396.00
Zinsen (kalkulatorisch)		2.00%	3'517.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			7'913.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
<b>Total Folgekosten pro Jahr</b>			<b>7'913.00</b>

Die Folgekosten des vorliegenden Kreditantrages für die Spezialfinanzierung (SF) Abwasserentsorgung belaufen sich auf CHF 7'913.00 pro Jahr.

Gemäss Finanzplanung 2022 - 2027 beträgt der Kapitaldienstanteil (Zinsaufwand + Abschreibungsaufwand im Verhältnis zum Ertrag) der SF Abwasserentsorgung 3.96%. Der Kapitaldienstanteil kann als gering bezeichnet werden, die geplante Investition ist für die SF Abwasserentsorgung tragbar.

Die Finanzkommission hat dem Geschäft an der Sitzung vom 28. Februar 2023 zugestimmt.

## Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)	01.02.2023	Dem Geschäft wurde zugestimmt.
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>	Gewässerschutzgesetz (GSchG) Gewässerschutzverordnung (GSchV) Kantonales Gewässerschutzgesetz (KGSchG) Kantonale Gewässerschutzverordnung (KGV) Strassengesetz (SG)	Art. 6 + 15 Art. 13 Art. 21 Art. 6 Art. 41 + 49
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	OgR Art. 28
<b>Finanzkompetenz</b>		OgR Art. 28
<b>Verfahren</b>		IVöB Art. 16, 18

## Antrag

1. Das Projekt zur Gesamtanierung des Ulmenwegs wird genehmigt.
2. Den Verpflichtungskrediten für die Bauausführung von insgesamt CHF 223'350.00 zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung, CHF 332'250.00 zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasser und CHF 228'200.00 zu Lasten der Investitionsrechnung des Allgemeinen Haushaltes, wird zugestimmt.

## Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

## Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

## Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

## **Eröffnung**

1. Finanzabteilung (zur Kenntnis)
2. Ressort Tiefbau (zum Vollzug)

## **Beilagen**

1. Kostenvoranschlag Bauausführung vom 21.12.2022
2. Situationsplan

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 10. Juli 2023, in Kraft.